



- 2 -

erhalten nach dem Opferfürsorgegesetz, das durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales vollzogen wird, seit dem Jahr 1947 verschiedene Hilfestellungen, insbesondere Rentenleistungen. Zu diesen Verfolgten zählen vor allem Menschen jüdischer Abstammung, Sinti und Roma sowie Kärntner Slowenen. Weiters ist darauf hinzuweisen, daß Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs in der Opferfürsorgekommission, die den Bundesminister für Arbeit und Soziales bei der Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes berät, und in den Rentenkommissionen, die bei der Opferfürsorge-Behörde erster Instanz gebildet werden, Mitglieder sind.

Im Opferfürsorgegesetz (§ 6) wird im übrigen die Nationalsozialistische Gewaltherrschaft ausdrücklich erwähnt.

Die seit Jahrzehnten bewährte Opferfürsorge wird auch in Hinkunft unter Mitwirkung der Opferverbände fortgeführt werden.

Ich unterstütze im Rahmen meiner Möglichkeiten alle geeigneten Projekte, die zum Abbau diesbezüglicher Vorurteile beitragen können. Mein besonderes Anliegen gilt auch der Durchsetzung der sozialen Rechte unserer ausländischen Arbeitskräfte und der Aufklärung über den wichtigen Beitrag, den sie zur Wertschöpfung und zum Wohlstand unseres Landes leisten.

Der Bundesminister:

